



## Elternnachzug zu Fachkräften

Sie können ein Visum zum Nachzug der Eltern beantragen, wenn der Fachkraft **am oder nach dem 01. März 2024 erstmals** ein Aufenthaltstitel erteilt wurde. Dies gilt auch für die Eltern des Ehegatten, wenn sich dieser dauerhaft im Bundesgebiet aufhält.

1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

### Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft [www.minsk.diplo.de](http://www.minsk.diplo.de).

### **Folgende Unterlagen sind vorzulegen:**

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)		
<b>1</b>	<b>Visumantrag</b>	
<input type="checkbox"/>	In deutscher Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: <a href="https://videx-national.diplo.de/">https://videx-national.diplo.de/</a>
<b>2</b>	<b>Reisedokument</b>	
<input type="checkbox"/>	Reisepass <b>UND</b> eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
<b>3</b>	<b>Zwei aktuelle Passbilder</b>	
<input type="checkbox"/>	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen.
<b>4</b>	<b>Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses</b>	
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung	Geburtsurkunde des erwachsenen Kindes, zu dem der Nachzug erfolgen soll.

	(im Original und einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
<b>5</b>	<b>Referenzperson in Deutschland</b>	
<input type="checkbox"/>	aktuelle Meldebescheinigung in Deutschland (nicht älter als 6 Monate, im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)	
<input type="checkbox"/>	eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Reisepasses	
<input type="checkbox"/>	nicht beglaubigte Kopie beider Seiten des Aufenthaltstitels der Fachkraft mit Ausstellungsraum ab dem 01. März 2024	
<b>6</b>	<b>Bei Nachzug der Schwiegereltern der Fachkraft</b>	
<input type="checkbox"/>	Nachweis über langfristige Ansässigkeit des Ehegatten der Fachkraft im Bundesgebiet (Kopie der Aufenthalts-/Niederlassungserlaubnis)	
<input type="checkbox"/>	Heiratsurkunde der Referenzperson mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original und einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
<input type="checkbox"/>	Ggf. Nachweise über die Namensführung mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original und einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)	z.B. Scheidungs-, Namensänderungsurkunden etc.
<input type="checkbox"/>	eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Reisepasses des Ehegatten der Fachkraft	

**!** Bitte beachten Sie: Es ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung erforderlich. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei den Versicherungsgesellschaften über die Konditionen und anfallende Kosten.

Bearbeitungsdauer:

Zwischen zwei und acht Monaten, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab. Sachstandsfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------